

Rede von Staatssekretärin Lilian Tschan Bundesministerium für Arbeit und Soziales
anlässlich des 11. europarechtlichen Symposiums des Bundesarbeitsgerichts am 06.06.2024 in Erfurt

Es gilt das gesprochene Wort

Stand: 11.06.2024 10:46

Sehr geehrte Frau Präsidentin Gallner, sehr geehrter Herr Präsident Harbarth,
sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten sehr geehrte Ehrengäste
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben an dieser Stelle nun eine Rede von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erwartet und sich hierauf zurecht gefreut. Leider ist der Minister kurzfristig in einer Sitzung des Deutschen Bundestages gebunden. Der Bundeskanzler gibt zur Zeit eine Regierungserklärung zur aktuellen Sicherheitslage ab. Da ist die Anwesenheit des Bundeskabinetts erforderlich, aber ich darf Ihnen sagen, dass der Minister die kurzfristige Absage außerordentlich bedauert und Ihnen herzliche Grüße ausrichten lässt.

Für mich hingegen ist es eine große Ehre, ihn hier bei diesem Festakt vertreten zu dürfen.

Denn als Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben wir in diesem Jahr reichlich Anlass zu feiern.

Diese deutsche Demokratie erinnert sich in diesem Jahr an Meilensteine ihrer Geschichte – und sie tut es mit Stolz!

In der vorletzten Woche, am 23. Mai, haben wir den 75. Jahrestag des Grundgesetzes begangen.

In Berlin und in Bonn haben Zehntausende Menschen beim „Fest der Demokratie“ unsere Verfassung gefeiert.

Und später in diesem Jahr werden wir uns erinnern, wie vor 35 Jahren die Menschen in Ostdeutschland auf die Straße gegangen sind.

An Ihren Mut, für Freiheit und Demokratie zu streiten. Auch hier in Erfurt.

Damals hatten viele noch vor Augen, wie Bundeskanzler Willy Brandt die Stadt Erfurt besucht hat. Das war 1970.

„Willy Brandt ans Fenster!“ riefen damals Tausende Menschen vor dem Hotel „Erfurter Hof.“

Denn Brandt verkörperte den Mut zur Freiheit wie nur ganz wenige in dieser Zeit.

Er war der Hoffnungsträger, der „mehr Demokratie wagen“ wollte.

Er war derjenige, der mit der „Ostpolitik“ einen so wichtigen Baustein für die Deutsche Einheit legte.

Brandt war ein Idealist, aber gewiss kein Träumer.

Ihm war 1970 schmerzvoll bewusst, dass Freiheit und Demokratie für alle Menschen in Deutschland damals noch weit entfernt lagen.

Darüber hinaus wusste Brandt aus der eigenen Erfahrung in der Weimarer Republik, dass Demokratien auch scheitern können.

Dass sie „sterblich“ sind, wie es der französische Präsident Emmanuel Macron zuletzt mit Blick auf die Europäische Integration formuliert hat.

Brandt hat es so ausgedrückt: „Nichts kommt von selbst und nur wenig ist von Dauer.“

Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns zu diesen Anlässen in besonderer Weise unserer Demokratie vergewissern.

Deswegen ist es so wichtig, dass die Institutionen dieser Demokratie überall ihren Platz haben in diesem „demokratischen und sozialen Bundesstaat“, den das Grundgesetz beschreibt.

Und genau deswegen ist es auch so wichtig, dass wir heute das 70-jährige Bestehen des Bundesarbeitsgerichtes feiern, hier in Erfurt.

Das Bundesarbeitsgericht ist ein Kind des Grundgesetzes.

Die Mütter und Väter unserer Verfassung haben sich bewusst für eine starke und eigenständige Arbeitsgerichtsbarkeit eingesetzt.

Denn es ging darum, das alte Unrecht des Nationalsozialismus zu überwinden.

Das Arbeitsrecht im Dritten Reich kannte keine Kollektivverhandlungen und keine Mitbestimmung.

Sondern nur den Arbeitgeber als „Führer des Betriebs“ und seine „Gefolgschaft“. Begriffe, die für sich sprechen.

Die Gesetze dienten vornehmlich dazu, Jüdinnen und Juden und andere Verfolgte auszugrenzen und ihrer Rechte zu berauben.

Und die Gerichte, auch die Arbeitsgerichte, funktionierten als gleichgeschaltete Institutionen des Regimes.

Gerade in der Abkehr von diesem Unrecht musste das Bundesarbeitsgericht einen weiten Weg gehen – wie viele andere Institutionen auch.

Es ging zunächst darum, das Fundament des neuen demokratischen Arbeitsrechts zu sichern.

Dafür musste das neue Recht ausgelegt werden und nicht selten musste das Gericht einspringen:

Um Lücken im Text zu füllen, die in den politischen Verhandlungen vage gelassen wurden.

In anderen Bereichen musste das Gericht ganz als Rechtsschöpfer fungieren.

Etwas im kollektiven Arbeitsrecht und insbesondere beim Streikrecht.

Es war die Leistung dieses Gerichts, das Recht zum Arbeitskampf implizit aus der Verfassung abzuleiten. Und auch, wenn Einige das heute anders sehen – ich denke, die Grundsätze zur

Rechtmäßigkeit des Streikrechts passen auch heute noch, da sie den Besonderheiten des Einzelfalls ausreichend Raum lassen.

Das Bundesarbeitsgericht musste bildlich die tragenden Wände unseres Rechtsstaates hochziehen.

Etwa, um mit überkommenen Ungleichheiten aufzuräumen, wie der Diskriminierung von Frauen.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter war zwar von Beginn an im Grundgesetz festgelegt.

Diese Vorschrift musste aber noch mit Leben gefüllt werden.

Man kann sich das heute – glücklicherweise – kaum noch vorstellen: Viele damalige Tarifverträge sprachen Frauen pauschal einen geringeren Lohn als Männern zu. Unabhängig von der geleisteten Arbeit.

Damit räumte das Gericht auf und erklärte solche Klauseln 1955 für nichtig.

Damit schrieb das BAG nicht nur Rechtsgeschichte, sondern auch ein Stückweit Gesellschaftsgeschichte.

Und schließlich hat sich das BAG als Institution auch seiner eigenen Geschichte gestellt.

Denn bei aller Abkehr vom NS-Unrecht: Der lange Schatten der Diktatur lag auch auf diesem Gericht.

Wie bei so vielen Institutionen der jungen Bundesrepublik gab es hier personelle Kontinuitäten - das gilt im Übrigen auch für das Bundesarbeitsministerium.

Nicht wenige der ersten Richter hatten eine aktive Vergangenheit im Nationalsozialismus und waren teilweise an der Ideologisierung des Rechts beteiligt.

Es ist daher aus meiner Sicht enorm wichtig und zu begrüßen, dass Sie nun diesen Teil

Ihrer Geschichte in einem Forschungsprojekt beleuchten.

Ich bin überzeugt: Der selbstkritische Umgang der Institutionen mit der eigenen Vergangenheit ist eine der großen Stärken der Demokratie!

Die Gründung des BAG im Jahr 1954 fällt aber auch in die Gründungsphase der Europäischen Integration.

Auch wenn die europäische Einigung zunächst vor allem eine wirtschaftliche Einigung war, war das Soziale darin schon immer angelegt.

Zunächst noch zaghaft. Aber dann ab den 80er-Jahren immer stärker, hat sich ein europäisches Arbeitsrecht entwickelt.

Heute ist das Arbeitsrecht in vielen Bereichen stark europarechtlich geprägt.

Im Antidiskriminierungsrecht, im Befristungsrecht, bei der Elternzeit, bei Leiharbeit, bei der Arbeitnehmerentsendung und vielem mehr.

Mit dem Europäischen Gerichtshof ist dem Bundesarbeitsgericht damit ein neuer selbstbewusster Gesprächspartner erwachsen.

In einem Dialog, der nicht immer ohne Meinungsverschiedenheiten ist, das wissen Sie besser als ich.

Aber echter Dialog, das gilt aus meiner Sicht für alle Bereiche unserer Gesellschaft, ist am Ende immer bereichernd.

So hat der Dialog mit dem EuGH gelegentlich auch ein Schlaglicht auf manchen blinden Fleck unseres deutschen Arbeitsrechts geworfen.

Etwa, dass man Frauen auch nicht mittelbar diskriminieren darf.

Zum Beispiel, indem man in einem Kaufhaus das Verkaufspersonal in Vollzeit besserstellt als das in Teilzeit, denn dieses ist viel öfter weiblich.

Aber das Europäische Arbeitsrecht ist natürlich keine Einbahnstraße.

Auch unsere deutsche Tradition formt die europäische Rechtsentwicklung maßgeblich mit.

Nicht zuletzt durch unsere aktive Beteiligung an der europäischen Rechtssetzung.

Wenngleich ich an dieser Stelle nicht verhehlen möchte, dass die Rolle Deutschlands in europäischen Rechtssetzungsprozessen zuletzt auch von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierungskoalition geprägt war. Mittlerweile ist der Begriff „German Vote“ leider das Synonym für Enthaltungen auf europäischer Ebene.

Aber bei allen Meinungsverschiedenheiten, die eine Demokratie ausmachen, sollten wir die Errungenschaften, die das europäische Arbeitsrecht verkörpert, zum einen nicht aus den Augen verlieren. Zum anderen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir uns darauf nicht ausruhen.

Sondern, dass wir das soziale Europa weiter voranbringen und für die Herausforderungen unserer Zeit wappnen.

Die Europäische Mindestlohnrichtlinie war in dieser Hinsicht ein großer Meilenstein.

Zum ersten Mal gibt es nun einen europaweiten Rahmen für angemessene Mindestlöhne.

Mit der Lieferkettenrichtlinie ist uns – jedenfalls aus meiner Sicht – Historisches gelungen. Mit diesem Rechtsakt kommen wir unseren internationalen Verpflichtungen für faire Arbeit weltweit nach. Unser Wohlstand verpflichtet uns und darf nicht auf dem Rücken weniger Privilegierter erwirtschaftet werden.

Und erst im April haben wir mit der Erklärung von La Hulte unser Bekenntnis zur Europäischen Säule sozialer Rechte erneuert.

Damit haben wir uns einen klaren Kompass für die soziale Agenda der nächsten Jahre gegeben.

Ich möchte noch einmal auf Willy Brandt zurückkommen.

Das eingangs genannte Zitat [„Nichts kommt von selbst und nur wenig ist von Dauer.“] endet nämlich an dieser Stelle nicht.

Er sagte weiter: „[...] besinnt euch auf eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll.“

Und genau das sollten wir als Auftrag verstehen. Es reicht aus meiner Sicht nicht, den Jahrestag des Grundgesetzes zu begehen und die großen Errungenschaften, die es mit sich gebracht hat, zu feiern.

Natürlich müssen wir immer wieder zurückschauen, aber wir dürfen nicht stehenbleiben, sondern müssen unser Norm- und Wertegerüst auch in der heutigen Zeit immer wieder neu begründen.

Viele vermeintliche Gewissheiten wurden in den letzten Jahren erschüttert. Ich denke z.B. an den Austritt Großbritanniens aus der EU. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich hätte einen solchen Schritt nicht für möglich gehalten.

Denn ich gehöre zu einer Generation, die in der Gewissheit aufgewachsen und politisch sozialisiert worden ist, dass die Europäische

Union ein unumstößliches Friedens- und Freiheitsprojekt ist.

Dieses gilt es heute mehr denn je zu verteidigen. Denn es gibt immer lautere Kräfte, die das europäische Projekt hinterfragen. Und es von innen und außen angreifen.

Das ist noch eine Minderheit und ich bin der festen Überzeugung, dass Europa stärker ist als diese laute Minderheit.

Aber wir dürfen uns darauf nicht ausruhen und die Errungenschaften der EU für selbstverständlich nehmen. Wir brauchen ein starkes Mandat für die Demokratie in Europa und das sage ich bewusst drei Tage vor der Europawahl - drei Tage vor der zweitgrößten demokratischen Wahl der Welt.

Wir müssen im Austausch darüber bleiben, was unsere Demokratie heute ausmacht und wie wir gesellschaftlichen Zusammenhalt organisieren. Welche Werte und Positionen für uns unverhandelbar sind.

Diese Debatte ist anstrengend, das kann ich aus eigener Anschauung sagen. Auch mit Blick auf unsere Koalition in der Bundesregierung - sie ist letztlich das Abbild einer Gesellschaft, die sich zunehmend individualisiert. Altbekannte Zweierkonstellationen, die unsere Bundesrepublik Jahrzehnte geprägt haben, sind nicht mehr selbstverständlich - sogar eher unwahrscheinlich. Entsprechend wird es auch schwieriger, politische Mehrheiten zu bilden und Kompromisse auszuhandeln.

Das aber, die Fähigkeit zum Aushandeln von Kompromissen, zeichnet uns als demokratischen Rechtsstaat aus. Und ich bin davon überzeugt, dass die große Mehrheit der Demokratinnen und Demokraten in unserem Land den Wert dieses demokratischen Rechtsstaats kennt und die Herausforderung annimmt.

Aber es kommt nicht nur auf jede und jeden Einzelnen an.

Europa lebt von seinen starken Institutionen. Und von seiner Rechtsgemeinschaft, von der das Bundesarbeitsgericht ein entscheidender Teil ist.

Durch seine weitsichtigen Entscheidungen hat das Gericht unser Arbeitsrecht immer wieder auf den Prüfstand gestellt und dabei auch

Antworten auf Fragen gefunden, die der

Gesetzgeber bewusst oder unbewusst offengelassen hat oder noch nicht beantworten konnte.

Damit bestätigt es stets aufs Neue seinen Platz in unserer Gesellschaft und unseren Platz im Herzen Europas.

Heute ist daher zurecht ein Tag, um zu feiern und dabei wünsche ich Ihnen allen ein würdiges Jubiläum und einen interessanten Austausch.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.